



KOMMUNALES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM

PERSONAL & VERSORGUNG



Danke!
BESTENS VERSORGT.

Ihre Zusatzversorgungskasse



Vorwort

„Altersarmut in Deutschland“ - „Die Rentenlücke wird immer größer“ - „In diesen Regionen droht der Rentenschock“...

In den Medien hören und lesen Sie es immer wieder:

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung als 1. Säule der Altersversorgung allein stellt schon längst keine ausreichende Absicherung im Alter mehr dar. Der gewohnte Lebensstandard lässt sich im Ruhestand ohne weitere Anstrengungen so zukünftig nicht halten.

Umso besser, wenn Ihr Arbeitgeber Sie hierbei wirksam unterstützt – und Ihnen mit der Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes als 2. Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine wertvolle und stabile Altersversorgung ermöglicht.

Wir – die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden – führen seit über 75 Jahren in unserem Geschäftsgebiet diese betriebliche Altersversorgung auf Basis des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) durch.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen daher unsere Aufgaben, die Produkte der Zusatzversorgung, Ihre Möglichkeiten und Chancen vorstellen.

Ich lade Sie herzlich ein, uns näher kennen zu lernen.



Dr. Uwe Wenzel
Direktor



Einleitung



Wir stellen uns vor

Die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK Wiesbaden) wurde vor über 80 Jahren gegründet und tritt seit dem 01. Januar 2002 gemeinsam mit der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau unter der Dienstleistungsmarke „KDZ - Kommunales Dienstleistungszentrum Personal und Versorgung“ in Wiesbaden auf.

Wir, die ZVK Wiesbaden, führen für unsere Mitglieder - dies sind die Arbeitgeber - die betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) durch.

Unsere Aufgabe ist es, unseren Versicherten, also auch Ihnen, eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu erbringen.

Mit Ihrer Anmeldung bei uns zur **Pflichtversicherung** baut Ihr Arbeitgeber für Sie im Laufe Ihres Beschäftigungsverhältnisses eine Betriebsrente auf, die Ihre Basisversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer gleichwertigen berufsständischen Versorgung nachhaltig und sinnvoll ergänzt. Sie müssen hierfür nichts unternehmen. Der Umfang Ihres Versicherungsschutzes ergibt sich hierbei aus dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

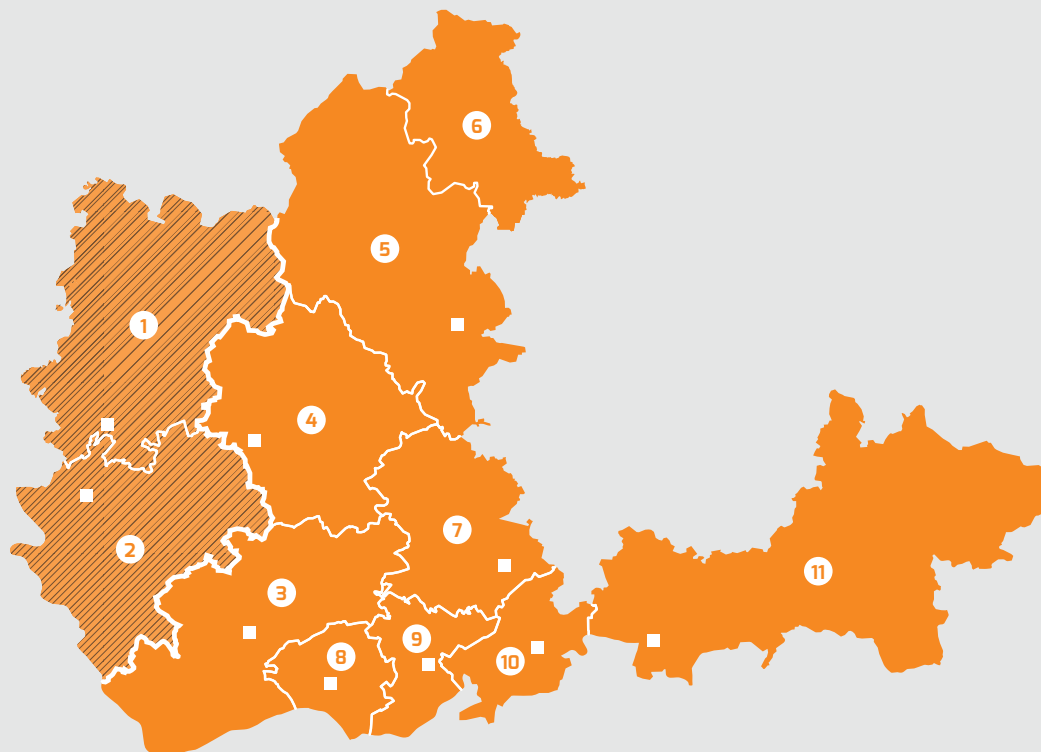
Gut zu wissen: Die Finanzierung Ihrer Zusatzversorgung in der Pflichtversicherung trägt überwiegend Ihr Arbeitgeber.

Neben der Pflichtversicherung bieten wir unseren Versicherten die Möglichkeit, auch selbst aktiv zu werden und eine weitere Zusatzrente aufzubauen. Im Rahmen unserer **Freiwilligen Versicherung**, der PlusPunktRente, können Sie dabei sehr flexibel und auf sich persönlich zugeschnitten weiter für sich vorsorgen.

Wir sind Ihr Partner

in der betrieblichen Altersversorgung





Kreisstädte



hessische Landkreise



rheinland-pfälzische Landkreise

1 Westerwaldkreis
■ Montabaur

2 Rhein-Lahn-Kreis
■ Bad Ems

3 Rheingau-Taunus-Kreis
■ Bad Schwalbach

4 Kreis Limburg-Weilburg
■ Limburg a.d. Lahn

5 Lahn-Dill-Kreis
■ Wetzlar

6 ehem. Landkreis Biedenkopf
in den Grenzen von 1974

7 Hochtaunuskreis
■ Bad Homburg v.d. Höhe

8 Landeshauptstadt Wiesbaden

9 Main-Taunus-Kreis
■ Hofheim am Taunus

10 Stadt Frankfurt a. M.*

11 Main-Kinzig-Kreis
■ Hanau

* außer Geschäftsgebiet der ZVK der Stadt Frankfurt a. M.

Hier sind wir zuständig

Unser Geschäftsgebiet umfasst die Landeshauptstadt Wiesbaden und folgende Landkreise nebst kreisangehöriger Städte und deren Gemeinden und gemeindlichen Einrichtungen:

in Hessen:

Hochtaunuskreis

Main-Taunus-Kreis

Rheingau-Taunus-Kreis

Main-Kinzig-Kreis

Lahn-Dill-Kreis

Kreis Limburg-Weilburg

ehemaliger Landkreis Biedenkopf

in Rheinland-Pfalz:

Westerwaldkreis

Rhein-Lahn-Kreis



**Wir
sind für Sie da**

Die Pflichtversicherung



Ihr Arbeitgeber
meldet Sie
automatisch bei
der ZVK an

Mit Beginn Ihres Beschäftigungsverhältnisses meldet Ihr Arbeitgeber Sie zur Pflichtversicherung bei der ZVK Wiesbaden an. Sie erhalten von uns dann eine Anmeldebestätigung.

Welche Voraussetzungen für die Begründung der Pflichtversicherung erfüllt sein müssen und wann Sie von der Versicherungspflicht ausgenommen sind, regelt unsere Satzung.

Es besteht grundsätzlich eine Versicherungspflicht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das 17. Lebensjahr wurde bereits vollendet.
- Die Wartezeit muss bis zum Erreichen der Altersgrenze für die abschlagsfreie Regelaltersrente noch erfüllt werden können.

Eine starke Leistung! Während Ihrer Pflichtversicherung zahlt Ihr Arbeitgeber - zusätzlich zu Ihrem Gehalt - monatlich Umlagen oder Beiträge für Sie ein. Die von Ihnen selbst getragene Eigenbeteiligung ist im Verhältnis zu den Aufwendungen, die Ihr Arbeitsgeber für Sie leistet, gering. Ihre betriebliche Altersversorgung bei der ZVK Wiesbaden finanziert damit zum größten Teil Ihr Arbeitgeber!

Bei der Verwendung der eingezahlten Beträge berücksichtigen wir ethische, soziale und ökologische Belange in angemessenem Maß.

Punkt für Punkt! Sie erwerben bei uns Versorgungspunkte abhängig von Ihrem Einkommen und Ihrem Alter und damit entsprechend Ihrer persönlichen Erwerbsbiographie. Auch soziale Aspekte wie Mutterschutz- und Erziehungszeiten finden hierbei Berücksichtigung. Ihre Anwartschaft auf Betriebsrente errechnet sich dann aus der Summe aller Punkte.

Stets informiert! Als aktiver Versicherter erhalten Sie einmal im Jahr einen Versicherungsnachweis mit allen wichtigen Informationen zu Ihrer Anwartschaft auf eine Betriebsrente. So sind Sie immer auf dem neuesten Stand und Ihre Betriebsrente ist für Sie ein gut kalkulierbarer Baustein in Ihrer persönlichen Altersvorsorge!

Nichts geht verloren! Endet Ihr Beschäftigungsverhältnis, ohne dass bereits ein Anspruch auf Rente besteht, wird Ihre Pflichtversicherung beitragsfrei gestellt. Ihre bis zu diesem Zeitpunkt bereits erworbene Anwartschaft bleibt bestehen. Wenn Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Beschäftigung bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der Mitglied bei uns ist, kann Ihre Pflichtversicherung bei uns fortgeführt werden.

Die Versorgung aus einer Hand! Sollten Sie bereits Vorversicherungszeiten im öffentlichen oder kirchlichen Dienst bei einer anderen Zusatzversorgungskasse haben, werden diese auf Antrag zu unserer Kasse übergeleitet. Ihr Vorteil: Im Rentenfall erhalten Sie Ihre Betriebsrente aus einer Hand!

Bestehen bei Ihnen Vorversicherungszeiten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL), kann - ebenfalls auf Antrag - eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten zwischen den Kassen durchgeführt werden.

Die Überleitung und Anerkennung Ihrer Versicherungszeiten können gerade auch bei der Prüfung der Wartezeiterfüllung im Rentenfall entscheidend sein! Der Antrag sollte daher bei einem Wechsel der Zusatzversorgungskasse stets zeitnah gestellt werden. Bei Fragen hierzu beraten wir Sie gerne!

Wir informieren
Sie jährlich
über den Stand
Ihrer Anwartschaft



Die Freiwillige Versicherung - unsere PlusPunktRente



Die PlusPunkt-Rente

Unsere Verpflichtung - Ihr Vorteil!

Im Alter ohne finanzielle Sorgen den Ruhestand genießen – wer möchte das nicht! Unsere Freiwillige Versicherung, die PlusPunkt-Rente, bringt Sie diesem Ziel näher.

Mit dieser Versicherung bieten wir Ihnen neben der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung eine weitere attraktive Ergänzung der Altersversorgung an.

Weitere Punkte! Die PlusPunktRente funktioniert nach dem gleichen System wie unsere Pflichtversicherung. Jeder Beitrag, den Sie einzahlen, wird in Versorgungspunkte umgerechnet und Ihrem Punktekonto in der Freiwilligen Versicherung gutgeschrieben. Wir informieren Sie jedes Jahr über den Stand Ihrer aktuellen Anwartschaft.

Volle Flexibilität! Die Abwicklung erfolgt einfach über Ihren Arbeitgeber. Er führt die Beiträge in der von Ihnen gewünschten Höhe aus Ihrem Arbeitsentgelt an uns ab.

In welcher Höhe und wie oft Sie Beiträge zahlen möchten, bleibt Ihrer persönlichen Entscheidung überlassen. Auch Einmalzahlungen aus dem Weihnachts- oder Urlaubsgeld sind möglich.

Bei der Verwendung der eingezahlten Beträge berücksichtigen wir ethische, soziale und ökologische Belange in angemessenem Maß.

Sie entscheiden! Optimal abgestimmt auf Ihre jeweilige Lebenssituation können Sie wählen:

Ist bei Ihnen der Fall einer Erwerbsminderung eingetreten, können Sie zu diesem Zeitpunkt entscheiden, ob Sie aus dem bis zum Eintritt des Versicherungsfalles angesparten Deckungskapitals eine Erwerbsminderungsrente beziehen möchten.

Erst bei Eintritt in die Rente treffen Sie die Entscheidung, ob Sie eine Versorgung für Ihre Hinterbliebenen wünschen.

Sie bleiben somit stets flexibel!

Ihre Vorteile im Überblick

- Individuelle Anpassung der Beitragshöhe
- Jährliche Rentendynamisierung von 1 %
- Lebenslange Rentenleistungen als Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung und Hinterbliebenenrente
- Flexibler Rentenbeginn
- Keine Gesundheitsprüfung
- Erwirtschaftete Überschüsse kommen unseren Versicherten zugute
- Geringe Verwaltungskosten
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionen

**Gestalten Sie
Ihre Versorgung
individuell
nach Ihren
Bedürfnissen**



Die Entgeltumwandlung

Danke!

Finanzielle
Vorteile dank
nachgelagerter
Besteuerung

Bei einer Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttoarbeitsentgelts in eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umgewandelt wird.

Auf der Basis dieser Vereinbarung schließt Ihr Arbeitgeber bei uns zu Ihren Gunsten die Plus-PunktRente als Entgeltumwandlung ab und zahlt den von Ihnen festgelegten Betrag in diesen Altersvorsorgevertrag ein.

Ihr Vorteil! Da die Beiträge aus Ihrem Bruttoeinkommen stammen, sparen Sie hierfür Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Erst beim späteren Bezug einer Rente sind Steuern und Beiträge zu zahlen. Durch die Verlagerung der Steuerpflicht ergibt sich in der Regel eine für Sie geringere Steuerbelastung.

Jährlich steht Ihnen für Ihre betriebliche Altersversorgung ein steuerfreier Höchstbetrag

in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung. Im Jahr 2022 sind das 6.768 €. Sozialversicherungsfrei sind davon max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2022: 3.384 €)

Lohnt sich das? Wir beraten Sie gerne individuell. Zugeschnitten auf Ihre Lebenssituation können Sie den günstigsten Förderweg nutzen.

Sie haben die Möglichkeit, unverbindlich eine Modellberechnung anzufordern. Unsere Vordrucke finden Sie auf unserer Internetseite.

Beispiel:

Brutto/Nettoberechnung (Steuerklasse I, keine Kinder, Kirchensteuer 9 %)

ohne Entgeltumwandlung

mtl. Bruttogehalt	1.750 €	2.500 €
gesetzl. Abzüge	493 €	836 €
mtl. Nettogehalt	1.257 €	1.664 €

mit Entgeltumwandlung

mtl. Bruttogehalt	1.750 €	2.500 €
Entgeltumwandlung	50 €	150 €
gesetzl. Abzüge	472 €	769 €
mtl. Nettogehalt	1.228 €	1.581 €
Nettoaufwand	29 €	83 €

Individuelle
Modellberechnung angepasst
an Ihre Lebens-
situation



Die Riesterförderung



Staatliche
Förderung
erleichtert
das Sparen

Für viele rentenversicherungspflichtig Beschäftigte ist auch die Riesterförderung eine interessante Form der Altersvorsorge.

Um die Riesterförderung im Rahmen der Zusatzversorgung in Anspruch zu nehmen, schließen Sie bei uns die PlusPunktRente mit staatlicher Förderung ab. Sie entscheiden, wieviel Sie einzahlen möchten, mindestens jedoch 60 € jährlich (Sockelbetrag). Ihr Arbeitgeber überweist Ihre Beiträge aus Ihrem Nettoentgelt. Vom Staat erhalten Sie Zulagen und gegebenenfalls einen Steuervorteil.

Optimaler Einsatz! Die volle staatliche Riesterförderung erreichen Sie, wenn Sie 4 % Ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen aus dem Nettogehalt in Ihre PlusPunktRente als Mindesteigenbeitrag einzahlen. Der maximal förderfähige Beitrag beträgt 2.100 €.

Sofern Sie einen geringeren Beitrag als den Mindesteigenbeitrag zahlen, erhalten Sie die Zulagen anteilig.

Die Altersvorsorgezulage wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen in Berlin ermittelt und Ihrem Vertrag bei uns gutgeschrieben.

Die **Grundzulage** beträgt jährlich maximal 175 €. Berufseinsteiger vor Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten einen einmaligen Bonus in Höhe von 200 €.

Die **Kinderzulage** beträgt für jedes ab dem Jahr 2008 geborene Kind jährlich maximal 300 €. Für Kinder, die vor dem 01.01.2008 geboren wurden, beläuft sich die jährliche Zulagenförderung auf 185 €. Voraussetzung hierfür ist der Anspruch auf Kindergeld.

Das Günstigste zählt! Das Finanzamt prüft im Rahmen Ihrer Steuererklärung, was günstiger für Sie ist - die Zulage oder der Sonderausgabenabzug. Ist die Steuerersparnis höher als der Zulagenanspruch, erhalten Sie eine Einkommensteuerrückerstattung.

Förderberechtigt sind grundsätzlich alle in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten.

Lassen Sie sich von uns persönlich beraten, ob für Sie eine riestergeförderte Freiwillige Versicherung sinnvoll ist oder fordern Sie eine unverbindliche Modellberechnung an!

Im folgenden Beispiel zeigen wir Ihnen, wie Sie selbst Ihren Mindesteigenbeitrag ermitteln können, um die volle staatliche Förderung zu nutzen.

Beispiel:

Vorjahreseinkommen (brutto) 30.000 €

2 Kinder, geboren 2009 und 2011

Ermittlung des Mindesteigenbeitrags:

- 4% aus Jahreseinkommen 1.200 €
- abzüglich Grundzulage - 175 €
- abzüglich Kinderzulagen - 600 €

Eigenbeitrag im ersten Jahr = 425 €
(monatlich 35,42 €)

Sie selbst zahlen nur 425 € in Ihren Vertrag ein. Der Staat fördert Sie mit 775 €!

„**Riestern**“ -
eine gute
Entscheidung

Danke!

Die Betriebsrente ...

...aus der Pflichtversicherung



Jährliche
Renten-
dynamisierung
in Höhe von 1 %

Wir leisten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen

- Altersrente,
- Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung,
- Hinterbliebenenrente.

Sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Rentenleistung, wenn

- Sie die Wartezeit erfüllt haben,
- bei Ihnen der Versicherungsfall in der gesetzlichen Rentenversicherung eingetreten ist und
- Sie die Rente schriftlich bei uns beantragt haben.

Falls Sie **nicht** in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, gelten besondere Regelungen. Lassen Sie sich hier frühzeitig von uns beraten.

Es zahlt sich aus! Die Höhe Ihrer Betriebsrente errechnet sich anhand Ihrer erreichten Versorgungspunkte. Der Anspruch auf eine abschlagsfreie Regelaltersrente lässt sich ganz einfach ermitteln, indem Sie die Summe der Versorgungspunkte mit dem Messbetrag (4 €) multiplizieren. Abhängig von Ihrem Renteneintritt kann ein Rentenabschlag von max. 10,8 % zu berücksichtigen sein.

Von Ihrer Betriebsrente sind grundsätzlich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen. Die Rente ist auch zu versteuern.

...aus Ihrer PlusPunktRente

Auch in der PlusPunktRente leisten wir neben der Altersrente Rente wegen Erwerbsminderung und eine Hinterbliebenenversorgung.

Welche Leistung Sie in Anspruch nehmen möchten, entscheiden Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles selbst.

Die PlusPunktRente kennt im Gegensatz zur Pflichtversicherung keine Wartezeiten. Der Beginn Ihrer Altersrente ist bereits ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, unabhängig, ob für Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits ein Versicherungsfall eingetreten ist. Sie bestimmen Ihren Rentenbeginn selbst.

Bei einer Inanspruchnahme vor Vollendung des 65. Lebensjahres reduziert sich Ihre Rentenleistung gemäß Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Bei einem späteren Rentenbeginn erhöht sich Ihre Rentenleistung entsprechend.

Auch die Rentenzahlungen aus der PlusPunktRente sind grundsätzlich kranken- und pflegeversicherungspflichtig und unterliegen der Besteuerung. Hiervon ausgenommen sind seit dem 01.01.2018 betriebliche Riester-Renten. Sie sind in der Leistungsphase ganz oder teilweise von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung befreit. Dies gilt dann, wenn Sie als Rentner in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert sind.

Selbstverständlich profitieren Sie bei Ihrer PlusPunktRente genauso wie in der Pflichtversicherung von der jährlichen Dynamisierung Ihrer Betriebsrente in Höhe von 1 %!

Damit Ihr Start in Ihre Rente optimal verläuft, stehen wir Ihnen für eine individuelle Beratung zur Verfügung! Kontaktieren Sie uns!

Keine Wartezeit
in der
PlusPunktRente



Wie Sie uns erreichen



ZVK Wiesbaden -

**wir sind für
Sie da!**

Wünschen Sie eine persönliche Beratung?

Haben Sie Fragen zu Ihrer Versicherung oder Ihrem Rentenantrag?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen für Auskünfte rund um Ihre Zusatzversorgung kompetent zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer [0611/845-0](tel:06118450) oder persönlich in der Zeit von:

Montag bis Donnerstag	8.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 15.00 Uhr

Unser Dienstgebäude befindet sich in der [Welfenstr. 2](#) und ist mit den ESWE-Linien 6, 27 und 33 optimal an das öffentliche Wiesbadener Verkehrsnetz angeschlossen.

Von der A 66 kommend, erreichen Sie die Welfenstraße nach ca. 1 Kilometer über die Ausfahrt „Mainzer Straße“ Richtung Wiesbaden-Stadtmitte. Besucherparkplätze finden Sie direkt an unserem Dienstgebäude.

Ihre E-Mails empfangen wir unter: info@kdz-wi.de

Besuchen Sie uns außerdem im Internet. Hier erhalten Sie auf unserer Webseite www.kdz-wi.de weitere aktuelle Informationen zu Ihrer Zusatzversorgung.

Zum Schluss...

Diese Broschüre kann Ihnen nur einen ersten Überblick über Ihre Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden geben. Aufgrund der Komplexität des Themas ist es nicht möglich, alle Sachverhalte in ihrem gesamten Umfang darzustellen. Diese Broschüre kann daher keine persönliche und individuell auf Sie zugeschnittene Beratung ersetzen. Ansprüche gegen die Zusatzversorgungskasse können aus ihr nicht abgeleitet werden. Rechtlich maßgebend sind die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der ZVK Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung.

Impressum

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden
Rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
Hausanschrift: Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 6229, 65052 Wiesbaden
Tel.: 0611 845-0
Fax: 0611 845-406
E-Mail: info@kdz-wi.de
Internet: www.kdz-wi.de

Die Zusatzversorgungskasse wird vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Uwe Wenzel.

Stand : 01.2022

Bildnachweis: Titelbilder: Kurfürstliche Burg in Eltville und Rhein ©fotografci-fotolia.com, Altes Rathaus Oberursel ©laguna35-fotolia.com, Luftkurort Nassau an der Lahn ©travelpeter-fotolia.com, Monopteros auf dem Neroberg in Wiesbaden (Herbst 2015) ©Branko Srot-fotolia.com, Altersvorsorge - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 1577746681 von PhotoSGH, Bild Wiesbaden - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 485968702 von marcociannarel, Bausteine - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 92946337 von Maxisport, Teambuilding Fäuste - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 1059179723 von fizkes, Kollegen im Gespräch - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 552213274 von NDAB Creativity Schulung - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 206527285 von Matej Kastelic, Fernglas - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 754489882 von Sergey Tinyakov, Rentenberatung - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 58006588 von Alexander Rath, Familie - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 613134620 von Lucky Business, Telefonzentrale - Lizenzfreie Stockfoto-Nummer: 704565226 von Stokkete, Seite 12, Seite 15: ©AKA-Marketing, Restbilder: ©KDZ Wiesbaden

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und
Gemeindeverbände in Wiesbaden

Welfenstr. 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/845-0
Telefax: 0611/845-406
E-Mail: info@kdz-wi.de